

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 07. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2015) und **Antwort**

Schulessen an Oberschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Strategie verfolgt der Senat bei der Weiterentwicklung des Schulessens an Oberschulen?

Zu 1.: Die Bezirke haben die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aufgefordert, für die weiterführenden Schulen die Federführung zu einer Neuordnung des Mittagessens zu übernehmen. Ziel ist es, durch das neue Vergabeverfahren das Mittagessen attraktiver für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten und durch die Festlegung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, dass die schulischen Standorte aus Sicht der Anbieter wirtschaftlich interessant sind. Die berlinweite Vereinheitlichung der Ausschreibep Praxis und -regelungen hat dafür eine zentrale Bedeutung. Die Musterausschreibung wird, analog zum Vorgehen im Bereich der Grundschulen, den Bezirken zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

2. An wie vielen Oberschulen kam es in den letzten Jahren nach Kenntnis des Senats zu Problemen, einen Caterer zu finden/zu halten?

Zu 2.: Die Bereitstellung eines Mittagessens liegt in der Verantwortung der Bezirke. Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

3. Was waren aus Kenntnis bzw. Sicht des Senats typische Gründe für die Caterer, sich nicht mehr zu bewerben bzw. ihren Service nicht fortführen zu wollen?

Zu 3.: Dem Senat ist bekannt, dass Anbieter von Schulmittagessen an einigen weiterführenden Schulen im Land Berlin die Verträge frist- und formgerecht gekündigt haben. Die Anbieter handeln hier eigenverantwortlich. Dementsprechend liegen dem Senat darüber keine Kenntnisse vor.

4. Welche good practice Beispiele kennt der Senat bei der Essensgestaltung im Oberschulbereich?

Zu 4.: Die Akzeptanz des warmen Mittagessens wird von vielen Faktoren beeinflusst. Hervorzuheben sind ein flexibles Angebot und die Möglichkeit einer spontanen Teilnahme. Zum flexiblen Angebot zählt auch, dass neben dem „klassischen Tellergericht“ auch kleinere, d.h. mit weniger Komponenten als dem Tellergericht, Portionen angeboten werden. Darüber hinaus wirken sich weitere Faktoren direkt oder indirekt auf die Akzeptanz aus, die auch in die Verantwortung von Schule fallen. Das gemeinsame Mittagessen als Teil der Schulkultur und Ganztagschulentwicklung zu gestalten, setzt gut durchdachte schulorganisatorische Rahmenbedingungen voraus. Dies sind z. B. die Raumgestaltung, die Essenszeit und die aktive Mitwirkung des schulischen Mittagessenausschusses.

5. Wie ist der aktuelle Gesprächsstand mit den unterschiedlichen Partnern (LEA, Verletzungsstelle Schulverpflegung usw.), bei einer Neuordnung des Schulessens?

Zu 5.: Im Rahmen der multiprofessionellen Facharbeitsgruppe „Neuordnung des schulischen Mittagessens an weiterführenden Schulen“ wurden unter Beteiligung der Bezirke, der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und den Vertreterinnen des Landeselternausschusses in mehreren Fachgesprächen mögliche Änderungsbedarfe mit dem Ziel erörtert, ein mit allen Akteuren abgestimmtes Konzept der Neuordnung zu entwickeln. Im Jahr 2016 wird die Arbeit der Facharbeitsgruppe fortgesetzt.

6. Inwiefern erfolgten bzw. sollen Abfragen an den Oberschulen zur Situation des Schulmittagessen erfolgen? Welche Kenntnisse hat der Senat über die Situation des Schulmittagessen an Oberschulen?

Zu 6.: Im Grundsatz liegt die Verantwortung für die Bereitstellung eines Mittagessens bei den Bezirken. Entsprechend verfügt der Senat über keine konkreten Kenntnisse über die Situation des Schulmittagessens an weiterführenden Schulen. Im Rahmen der Facharbeitsgruppe „Neuordnung des schulischen Mittagessens an weiterführenden Schulen“ wurde von einigen Akteuren/innen der Wunsch geäußert, eine berlinweite Bestandsaufnahme durchzuführen. Hierfür sind von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erste Schritte unternommen worden. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Ergebnis vor.

7. Wie bewertet der Senat den 3-Komponenten-Teller? Welche Möglichkeiten sieht der Senat bei einer Weiterentwicklung?

Zu 7.: Der 3-Komponenten-Teller ist die gängigste Variante zur Bereitstellung eines Mittagessenangebotes in der Gemeinschaftsverpflegung. Darüber hinaus fordert die „Neuordnung des schulischen Mittagessens an weiterführenden Schulen“ ein, dass zusätzlich sog. Mittagssnacks angeboten werden. Mittagssnacks sind ein Mittagessenangebot, das in der Regel eine kleinere Portion ist. Der Anbieter führt in seinem Umsetzungskonzept aus, welche Mittagssnackangebote (inklusive Preisangaben) in der Schule realisierbar sind.

8. Inwiefern ist nur der 3-Komponenten-Teller mit dem BuT kompatibel?

Zu 8.: Die BuT¹-Leistung Mittagsverpflegung bezieht sich auf ein warmes Mittagessen in der Schule. Hierbei sind weniger die Anzahl der Komponenten maßgeblich, sondern die bereitgestellte Gesamtenergiemenge eines Gerichtes. In der Regel beträgt diese beim 3-Komponenten-Teller bis zu 25 % der Tagesenergiemenge. Die Gesamtenergiemenge einer kleineren Portion, z. B. eines Mittagssnacks, kann bis zu 20 % der Tagesenergiemenge betragen. Entspricht das Mittagssnackangebot dieser Anforderung, dann kann dafür ebenfalls die BuT-Leistung Mittagsverpflegung in Anspruch genommen werden.

Berlin, den 15. Dezember 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2015)

¹ Bildung und Teilhabe